

**Netzkunden über 100'000 kWh in Niederspannung
ohne Energiebezug**

1. Produktebeschrieb

Netznutzungsentgelt für 0.4-kV-Niederspannungsnetzkunden, Netzebene 7. Die Energielieferung erfolgt nicht durch die EMU.

2. Preise und Optionen

Gültig für Lieferperiode 01. Januar 2023 bis 31. Dezember 2023

Netznutzungspreise*		
Arbeitspreise		
HT / NT	6.70 Rp / kWh	
Leistungspreis	7.00 CHF / kW / Monat	
Grundpreis	50.00 CHF / Monat	
Blindenergiepreis**	1.80 Rp / kvarh	
Zeitzonen		
HT	Montag - Freitag	07.00 h - 20.00 h
	Samstag	07.00 h - 13.00 h
NT	übrige Zeit	

* Die angegebenen Preise sind Nettopreise und ohne Abzug fällig.

** Der Blindenergieverbrauch soll 39.5% des gleichzeitigen Wirkenergieverbrauchs, entsprechend $\cos \phi = 0.93$ betragen. Ein allfälliger Überbezug an Blindenergie wird zu 1.8 Rp/kvarh verrechnet.

In den genannten Preisen nicht enthalten und zusätzlich in Rechnung gestellt werden:

- die gesetzliche Mehrwertsteuer	7.70%
- die Bundesabgaben	2.30 Rp/kWh
- die Systemdienstleistungen des Übertragungsnetzbetreibers	0.46 Rp/kWh
- die Konzessionsabgabe an die Gemeinde	0.21 Rp/kWh
- allfällige weitere gesetzlich vorgeschriebene Steuern und Abgaben	

Anwendung

Die angegebenen Preise gelten für Endverbraucher, die unser 0.4-kV-Niederspannungsnetz nutzen. Die Konditionen schliessen die anteiligen Netzkosten der EMU und ihrer vorgelagerten nationalen Netzbeteiber mit ein.

Messung

Die EMU bestimmt die Art der Messung, um eine rationelle Datenerfassung und -auswertung zu gewährleisten. In diesem Tarif ist eine Lastgangmessung obligatorisch. Die erforderlichen Apparate werden von der EMU gestellt. Die Ablesung erfolgt über eine Fernauslesung, die Kosten sind im Tarif enthalten.

Leistungsermittlung

Die Monatsleistung wird auf folgende Weise ermittelt: Die Leistung wird durchgehend gemessen. Als Monatsmaximum gilt die höchste Belastung pro Monat, die während einer Viertelstunde ermittelt wurde. Die Messung wird jeweils zu jeder vollen Viertelstunde gestartet.

Vertragsverhältnis

Der Abschluss eines Netzanschluss- und Netznutzungsvertrags ist für diesen Tarif zwingend erforderlich.

Schlussbestimmungen

Die EMU behält sich vor, im Rahmen der rechtlichen Vorgaben und branchenüblichen Regeln die vorstehenden Bedingungen und Preise jederzeit anzupassen.

Rechtsgrundlage

Das Rechtsverhältnis zwischen dem Kunden und der EMU beruht auf den vorliegenden Tarifbestimmungen sowie auf der jeweils gültigen Fassung der Allgemeinen Geschäftsbedingungen der EMU (AGB).

Der Tarif wurde von der Verwaltung der EMU am 17. August 2022 beschlossen.

Er wird auf den 01. Januar 2023 in Kraft gesetzt.

Der Tarif 2022 wird durch diesen Tarif ersetzt.